

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Absprache aus dem Jahr 2007 zu den Mehrkosten von Stuttgart 21 – wann wusste es der Verkehrsminister?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was die Inhalte der Absprache aus dem Jahr 2007 zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten und dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG zur Übernahme möglicher Mehrkosten bei Stuttgart 21 sind;
2. wann ihr diese Absprache aus dem Jahr 2007 bekannt geworden ist;
3. mit welcher Begründung sie diese Absprache trotz der Klage der Deutschen Bahn AG auf Beteiligung an den Mehrkosten bislang nicht öffentlich gemacht hat;
4. welches Ziel sie mit diesem Vorgehen verfolgt hat;
5. welche Anwalts- und Gerichtskosten bislang für das Land und die anderen Projektpartner in dieser Angelegenheit angefallen sind;
6. welche Anwalts- und Gerichtskosten möglicherweise hätten gespart werden können, wenn diese Absprache bereits zu Beginn der Diskussion über die Klage gegen die Projektpartner bekannt gewesen wäre.

02. 02. 2018

Rivoir, Kleinböck, Selcuk,
Binder, Drexler SPD

Begründung

So erfreulich die Nachricht ist, dass das Land sich auf eine Absprache aus dem Jahr 2007 zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger und dem damaligen Bahn-Chef Hartmut Mehdorn berufen kann, nach der es keine Grundlage für die Beteiligung des Landes an Mehrkosten beim Bahnprojekt Stuttgart 21 gibt, so befremdlich ist doch, dass diese Absprache erst jetzt ans Licht kommt. Wenn diese Absprache bereits zu Beginn der Diskussion über die Mitbeteiligung der Projektpartner an Mehrkosten bekannt gewesen wäre, wären diesen möglicherweise hohe Anwalts- und Gerichtskosten erspart geblieben.

Deshalb ist es von großem Interesse zu erfahren, wann der Verkehrsminister von dieser Absprache erfahren hat und warum er deren Veröffentlichung bis zum jetzigen Zeitpunkt hinausgezögert hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Februar 2018 Nr. 3-3824.1-0-01/381 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was die Inhalte der Absprache aus dem Jahr 2007 zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten und dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG zur Übernahme möglicher Mehrkosten bei Stuttgart 21 sind;

Die Entstehungsgeschichte der sog. Sprechklausel (§ 8 Abs. 4 des Finanzierungsvertrages Stuttgart 21 vom 2. April 2009) zeigt, dass die DB AG und die an dem Finanzierungsvertrag beteiligten Eisenbahninfrastrukturunternehmen (zusammen im Folgenden: DB) und das Land die offene Formulierung der Sprechklausel ohne Zahlungsverpflichtung bewusst gewählt haben. Aus der Aktenlage ergibt sich, dass im Zuge der entscheidenden Verhandlungsrunde am 18. und 19. Juli 2007 die DB sowohl auf die vom Land noch zunächst angebotene Vereinbarung einer Verhandlungsklausel mit Vertragsanpassungsrecht als auch auf eine von der DB selbst zuvor geforderte gemeinschaftliche Tragung des Risikos verzichtete. Dies lässt sich so erklären, dass das Land der DB erheblich entgegengekommen ist und zugesagt hat, dass die Landesseite weitere Beiträge im Umfang von insgesamt 473 Mio. Euro übernehmen wird. Mit der Verständigung über eine offene Sprechklausel verzichtete die DB damit auf die Vereinbarung eines Rechtsanspruchs auf eine Vertragsanpassung mit dem Ziel einer Beteiligung des Landes und der Partner an den weiteren Mehrkosten.

2. wann ihr diese Absprache aus dem Jahr 2007 bekannt geworden ist;

Die Landesregierung hat stets die Auffassung vertreten, dass die Sprechklausel nicht als harte Verhandlungsklausel zu verstehen ist. Nachdem die DB das von ihr vertretene Verständnis der Sprechklausel in der Klage u. a. mit einer historischen Argumentation begründet hatte, wurde die komplexe Entstehungsgeschichte und der systematische Zusammenhang mit anderen Verhandlungsergebnissen im Zuge der Erarbeitung der Klageerwiderung zu den Mehrkosten von Stuttgart 21, d. h. im Laufe des Jahres 2017, aufgearbeitet, analysiert und bewertet.

3. mit welcher Begründung sie diese Absprache trotz der Klage der Deutschen Bahn AG auf Beteiligung an den Mehrkosten bislang nicht öffentlich gemacht hat;

4. welches Ziel sie mit diesem Vorgehen verfolgt hat;

Die isolierte Veröffentlichung einzelner Sachverhaltselemente der Entstehungsgeschichte der Sprechklausel wäre vor Abschluss der Aufarbeitung und systematischen Analyse sowie der Bewertung des Gesamtsachverhalts durch die Landesregierung nach Fertigstellung der Klagerwiderung nicht sachgerecht gewesen.

5. welche Anwalts- und Gerichtskosten bislang für das Land und die anderen Projektpartner in dieser Angelegenheit angefallen sind;

Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Anwaltskosten für die anderen Projektpartner angefallen sind. Sie geht davon aus, dass auf Beklagtenseite bislang insgesamt Anwaltskosten in der Größenordnung von zwei Millionen Euro angefallen sind. Gerichtskosten sind für das Land und die anderen Projektpartner bislang nicht entstanden, da sie Beklagte sind.

6. welche Anwalts- und Gerichtskosten möglicherweise hätten gespart werden können, wenn diese Absprache bereits zu Beginn der Diskussion über die Klage gegen die Projektpartner bekannt gewesen wäre.

Die Landesregierung hat gegenüber der DB schon immer die Auffassung vertreten, dass die DB keinen Anspruch aus der Sprechklausel hat. Die Auffassung des Landes beruht nicht allein auf der Entstehungsgeschichte der Sprechklausel, sondern auch auf sehr gewichtigen anderen Argumenten. Die DB ist anderer Auffassung und hat sich zur Klage entschieden, obwohl sie die Auffassung des Landes und die Vorgänge zur Entstehung der Sprechklausel kannte.

Hermann

Minister für Verkehr